



Akademischer Fechtclub Bern
Bremgartenstrasse 145
3012 Bern
www.afcbern.ch

Schutzkonzept AFCB

Stand: 07.06.2020 (ersetzt die Version vom 07.05.2020)

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

1.2. Verantwortlichkeit

Der AFCB ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich, und somit gewissermassen auch für den Schutz seiner Mitglieder während dem Fechten vor Covid-19. Letztendlich ist jedes Mitglied selbst für seine Gesundheit verantwortlich. Wir appellieren an die Vernunft eines jeden Mitglieds, und empfehlen nachdrücklich, dass alle die zu einer Risikogruppe gehören die gebotene Vorsicht walten lassen.

1.3. Grundsätze

Die Trainings werden so durchgeführt, dass die Gesundheit aller Teilnehmenden so gut wie möglich geschützt ist. Der AFCB bekennt sich zu den von dem Verband erlassenen Massnahmen, und ist bestrebt innerhalb diesen eine Trainingsmöglichkeit für so viele Mitglieder wie möglich zu ermöglichen.

2. Trainingsbetrieb

2.1. Abstand

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 36 Personen teilnehmen dürfen.

2.2. Nutzung der Infrastruktur und Verhalten Vorort

- Die Regeln des Unisports sind in jedem Fall einzuhalten;
- Fechtmaterial darf den Mitgliedern wieder ausgeliehen werden. Ein Satz Ausrüstung ist einer Person zuzuweisen. Dieser muss spätestens bis zu der Summerpause in gereinigtem Zustand retourniert werden.



Akademischer Fechtclub Bern
Bremgartenstrasse 145
3012 Bern
www.afcbern.ch

2.3. Umkleide, Dusche, Toiletten

- Die Verwendung der Duschen ist wieder erlaubt;
- Die Verwendung der Garderoben ist wieder erlaubt.

2.4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Beim Betreten des Fechtsaals müssen die Hände desinfiziert werden;
- Vor und nach dem Training müssen die Hände gewaschen werden;
- Ausserhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes wird eine Gesprächsdistanz von 2m eingehalten (*siehe 2.1 Abstand*);
- Das Training wird nur besucht, wenn keine der vom BAG aufgelisteten Symptome vorhanden sind;
- Der Aufenthalt im Fechtsaal ist so kurz wie nötig zu gestalten;

2.5. Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird ausschliesslich dem Vorstand oder der Gesundheitsbehörde auf Verlangen gezeigt.

3. Durchsetzung und Zuständigkeiten

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen werden von den Trainern durchgesetzt. Die Trainer kommunizieren vor jeden Trainingsbeginn die Regeln.

Sollte sich ein Mitglied nicht daranhalten, können die Trainer in eigenem Ermessen:

- Das sich fehlverhaltende Mitglied ermahnen;
- Das sich fehlverhaltende Mitglied vom Saal verweisen;
- Bei gröberen Verstössen den Vorstand benachrichtigen.

Teilnehmende Unterzeichnen zu Beginn des Trainings (einmalig) das beiliegende Protokoll, und bestätigen damit das Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an Trainer oder Vorstand.

3.1. Corona-Beauftragte

Verantwortlich für das Schutzkonzept des Akademischen Fechtclub Berns ist der Präsident (Glenn Jones, glenn.k.x.jones@hotmail.com, +41 79 825 98 62).

4. Gültigkeit

Dieses Konzept bleibt bis zu deren Aufhebung in Kraft. Eine solche folgt nach Empfehlung des BAG.



Akademischer Fechtclub Bern
Bremgartenstrasse 145
3012 Bern
www.afcbern.ch

Beilage 1: Protokoll und Vereinbarung

Bekenntnis zum Schutzkonzept

Ich, _____ (Vorname, Name), bestätige mit meiner Unterschrift das Schutzkonzept des Akademischen Fechtclub Berns gelesen und Verstanden zu haben. Als Mitglied und Athlet des Akademischen Fechtclub Berns, bekenne ich mich zu den Vorgaben des Bundes und des Vereins, und leiste meinen Beitrag zur Verhinderung eines Wiederaufflammens der Infektion solidarisch.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
